

II-4582 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl.16.930/70-I/10/88

WIEN, 1988 06 20
1011, Stubenring 1

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR.Dr.Gugerbauer
und Kollegen, Nr.2102/J vom 6.Mai 1988
betreffend Milchpulverimporte II

2035 IAB
1988 -06- 23
zu 2102/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag.Leopold Gratz

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Gugerbauer und Kollegen Nr.2102/J betreffend Milchpulverimporte II, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1a und 1b:

Bei den gegenständlichen Milchpulverlieferungen handelt es sich ausschließlich um Transitware (Zollvormerkware) aus den EG. Milchpulver im Transitverkehr bzw. im Zollvormerkverkehr unterliegt besonderen Zollvorschriften. Oberste Zollbehörde ist das Bundesministerium für Finanzen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß mein Ressort Stützungen bzw. der Milchwirtschaftsfonds Transport- und Lagerkostenzuschüsse ausschließlich für Waren bezahlt, welche aus österreichischer Milch erzeugt werden.

Zu Frage 2:

Mir ist nicht bekannt, daß sich die Betriebe grundsätzlich gegen eine Strukturbereinigung stellen, wie sie auch durch die jüngste Marktordnungsgesetzgebung vorgezeichnet ist.

- 2 -

Gerade die spürbare Rücknahme der Milchlieferung durch die sehr erfolgreiche freiwillige Lieferrücknahme im Wirtschaftsjahr 1987/88, sowie die Fortsetzung dieser Aktion aufgrund der jüngsten MOG-Novelle zwingen die Betriebe, die Produktion an die verringerten Anlieferungen anzupassen. Da es sich in Ihrer Anfrage um eine reine Lagerung von ausländischen Waren handelt, sind die von Ihnen aufgeworfenen "Strukturbereinigungsprobleme" ausschließlich Fragen einer allfälligen Überkapazität im österreichischen Lagergewerbe und keinesfalls Fragen des Auslastungsgrades der österreichischen Milchverarbeitungsunternehmen; die Zuständigkeit für die Behandlung derartiger Probleme liegt im Bereich des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu Frage 3:

Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß die primäre Zuständigkeit für die Überwachung der ordnungsgemäßen Abwicklung des Zoll-Vormerkeverkehrs im Kompetenzbereich des Herrn Bundesministers für Finanzen liegt.

Im Zusammenhang mit der Verwertung von Milchüberschüssen ergeben sich Überprüfungsmöglichkeiten durch mein Ressort gemäß den geltenden Verwertungsverträgen nur insofern, als für die Exporte öffentliche Mittel in Anspruch genommen wurden.

Der Bundesminister:

